

und Lebensgewohnheiten nicht ausreichend erklärt werden, wie Dr. Hartmann ausführte. Seine Aufforderung an die Wissenschaft, sich verstärkt der exakten Ursacherforschung zuzuwenden, muß beherzigt und ihre Verwirklichung umgehend in Angriff genommen werden. Richtungweisende Beiträge der Wissenschaft zu Inhalt und Methoden der Ursachenforschung und vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sind er-

forderlich, um den Justizpraktikern die Notwendigkeit einer wissenschaftlich begründeten Ursachenforschung zu beweisen, um ihnen zu zeigen, daß trotz scheinbarer Mehrarbeit im Ergebnis durch die Verbrechensverhütung bedeutend größere und entscheidende Erfolge erzielt werden. Dies durchzusetzen ist eine Frage der Verwirklichung der neuen Konzeption des Strafrechts, der Wende in der Arbeitsweise der Justizorgane.

Aus der Praxis — für die Praxis

Die statistischen Angaben über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes geben uns Hinweise für unsere Arbeit

Um auch die letzten Überreste ressortmäßigen Arbeitens in den Justizorganen auszumerzen, führen wir in unserem Bezirk allmonatlich gemeinsame Besprechungen der Dienststellenleiter und der Parteisekretäre durch. In diesen Besprechungen werden die Schwerpunkte der Arbeitspläne, der Einsatz von Komplexbrigaden und die Methoden und Mittel der Anleitung und Kontrolle der Justizdienststellen in den Kreisen besprochen und festgelegt.

So haben wir u. a. zur besseren Anleitung der Justizdienststellen in den Kreisen beschlossen, daß in regelmäßigen Abständen die Monatsberichte der Zentralverwaltung für Statistik unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne in den Kreisen auszuwerten sind. Nach einer solchen Auswertung stellten wir fest, daß es in einigen Kreisen ernsthafte Rückstände in der Erfüllung der Marktproduktion und des Bauprogramms gibt. Deshalb wurde die Abteilung V der Bezirksstaatsanwaltschaft beauftragt, eine Analyse der Marktproduktion und der Erfüllung der Aufgaben im Bauwesen auszuarbeiten sowie alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen hierzu zusammenzustellen. Nachdem diese Analyse und Zusammenstellung noch einmal gemeinsam beraten worden war, wurde sie den Kreisstaatsanwaltschaften und den Kreisgerichten als Orientierung auf die Schwerpunkte ihrer Arbeit und als Anleitung für die Ermittlungs-, Anklage- und Rechtsprechungstätigkeit zugeleitet. Diese Orientierung stimmt überein mit dem Schwerpunktarbeitsplan des Bezirkstags und des Rates des Bezirks. Die Anleitung ist in folgende Abschnitte unterteilt:

Sozialistische Landwirtschaft allgemein; Marktaufkommen und Pflichtablieferung; Handel mit Zucht- und Nutzvieh; Erfassung und Einkauf im allgemeinen; Marktaufkommen in tierischer Produktion; Tabellen über 100 ha Besatz nach der Viehzählung vom 3. Juni 1959 in Rindern und Schweinen und Erfüllung der Marktproduktion, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Erzeugnissen in den Kreisen; Bauwesen; Arbeitsproduktivität; Arbeitsschutz; Erfüllung der Bauleistung der Bauindustrie und Bauanteil der Landwirtschaft.

In Auswertung der Leipziger Handelskonferenz gab die Bezirksstaatsanwaltschaft Hinweise für die Ermittlungstätigkeit zur Aufklärung von Minusdifferenzen in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften, die ebenfalls den Kreisgerichten zugehen werden.

Mit einer solchen Arbeitsmethode überwinden wir nicht nur die Ressortarbeit, sondern orientieren auch die Kreisdienststellen aus der Perspektive der Kreisdienststelle auf die wichtigsten ökonomischen und politischen Schwerpunkte.

Die Instruktionsbrigaden arbeiten mit diesem Material und überprüfen, ob die Hinweise des Bezirks auch in den Kreisen beachtet werden und eine richtige Orientierung auf die Schwerpunkte stattfindet.

Im Interesse einer guten und geplanten Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht wurde in den gemeinsamen Besprechungen auch festgelegt, welche Richter, Staatsanwälte und Instrukteure in den Aktiven der ständigen Kommissionen des Bezirkstags mitarbeiten und zu welchen Tagesordnungspunkten der Kommissionssitzung Analysen, Hinweise und Auswertungen vorgenommen bzw. gegeben werden sollen. Schließlich werden in diesen Besprechun-

gen auch die Rats- und Bezirkstagsitzungen unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht ausgewertet.

FRIEDRICH KLEINWÄCHTER,
Leiter der Justizverwaltungsstelle des Bezirks
Neubrandenburg

Die Justizprobleme in die ständigen Kommissionen hineintragen!

Jeder Richter im Bezirk Leipzig gehört dem Aktiven einer ständigen Kommission seines örtlichen Volksvertretungsorgans an, es sei denn, er ist selbst Abgeordneter und Mitglied einer solchen Kommission. Insofern besteht bereits eine gute Verbindung des örtlichen Gerichts zu den Organen der Staatsmacht. Die Richter begnügen sich nicht damit, lediglich an den Sitzungen der Kommissionen teilzunehmen. Sie arbeiten vielmehr aktiv mit an den im Kreis und Bezirk bei der sozialistischen Umgestaltung zu lösenden Aufgaben.

Die Richter erhalten in ihrer Arbeit zahlreiche Hinweise auf Mängel in der Arbeit staatlicher Dienststellen oder Wirtschaftsorgane. Diese Feststellungen müssen sie an die entsprechenden ständigen Kommissionen herantragen, damit von dort aus umfassend für Abhilfe gesorgt werden kann. Hat das Gericht z. B. festgestellt, daß die Leitung eines Großhandelskontors nichts Ernsthaftes dagegen unternimmt, daß wertvolle Industrieerzeugnisse nicht zum Einzelhandel gelangen, weil sie bereits vorher von Angehörigen des Kontors aufgekauft und privat veräußert werden, dann reicht die Kritik im Urteil oder ein Hinweis an das betreffende Großhandelskontor nicht aus. Hier muß die Ständige Kommission Handel und Versorgung eingeschaltet werden. Gehört der Richter dem Aktiven dieser ständigen Kommission an, dann hat er darauf hinzuwirken, daß im Interesse der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung die Mängel in diesem Großhandelskontor beseitigt werden. Die im Prozeß getroffenen Feststellungen können der ständigen Kommission u. U. Anlaß für eine umfassende Überprüfung auch der anderen Großhandelsorgane sein.

Von den zahlreichen Beispielen soll hier nur ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission Gesundheitswesen geschildert werden:

Das Kreisgericht Leipzig-Mitte mußte wiederholt weibliche Angeklagte bestrafen, weil sie den Anordnungen der Gesundheitsbehörde zur wöchentlichen ärztlichen Untersuchung beim zuständigen Ambulatorium keine Folge geleistet hatten (vgl. § 22 der VO zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1947, ZVOB1. 1948 S. 45). Zahlreiche Angeklagte sagten aus, sie seien nicht zur Kontrolle gegangen, weil sie seit langer Zeit einen moralischen Lebenswandel führten; die Gesundheitsbehörde beharre aber auf der wöchentlichen Untersuchung.

Da diese Meinung von verschiedenen Seiten vorgebracht wurde, wandte sich der bearbeitende Richter an die Ständige Kommission Gesundheitswesen — deren Aktiver er angehört — und bat, im Rahmen einer Kommissionssitzung mit den Verantwortlichen der Ambulatorien zu sprechen und an Hand der dort befindlichen Unterlagen zu untersuchen, welche Maßstäbe bei der Festlegung bzw. Überprüfung der Untersuchungsdauer angelegt werden.

Außerdem regte der Richter an, die sanitären und hygienischen Einrichtungen der im Kreis bestehenden